

Jahresbericht 2025

Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation

Inhalt

I – Editorial	3
<hr/>	
II – Bilanz und Betriebsrechnung	9
<hr/>	
2.1 Bilanz	10
2.2 Betriebsrechnung	11
III – Anhang	13
<hr/>	
3.1 Grundlagen und Organisation	14
3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	19
3.3 Art der Umsetzung des Zwecks	19
3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	21
3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	22
3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	24
3.7 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	30
3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	30
3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	31
3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	31
IV – Bericht der Revisionsstelle	32
<hr/>	
V – Bestätigung des Experten	37
<hr/>	

Hinweis: In diesem Jahresbericht stehen männliche Personenbezeichnungen stellvertretend für Personen aller Geschlechter.



Editorial

I – Editorial

In Kürze

Das 1e-Kapitalsparen bietet Versicherten mit einem AHV-Lohn von mehr als CHF 160'272 (Stand 2026) (Stand 2025: CHF 154'224) die Möglichkeit, bei der Anlage ihres Vorsorgevermögens eine von acht Anlagestrategien auszuwählen. Dies erlaubt es, die entsprechenden Vorsorgegelder gemäss der individuellen Risikobereitschaft und Risikofähigkeit anzulegen. Versicherte übernehmen mehr Eigenverantwortung: Sie partizipieren am Anlageerfolg, tragen jedoch auch das Anlagerisiko.

Infolge der Integration der Credit Suisse Group AG in die UBS Group AG wird das Vorsorgemodell der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) (PK2 CSG) per 1. Januar 2027 an das Vorsorgemodell der Pensionskasse der UBS angepasst.

In diesem Rahmen wird das bisherige 1e-Kapitalsparen per 1. Januar 2027 in die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) (PK CSG) rückintegriert. Zu diesem Zweck hat der Stiftungsrat bei der zuständigen Aufsichtsbehörde BVS, ab 2026 firmierend als ATIOZ, die Liquidation der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation, die den 1e-Kapitalsparplan durchführt, beantragt. Die Aufsichtsbehörde hat diesem Antrag mit Verfügung vom 5. Dezember 2025 stattgegeben. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) ist in Liquidation.

Das Jahr 2026 wird genutzt, um die weiteren notwendigen Vorbereitungen für die Rückintegration zu treffen.

Für die Rentenbeziehenden ergeben sich aus der Liquidation der PK2 CSG in Liquidation sowie aus der anschliessenden Übernahme durch die PK CSG keine Änderungen. Die laufenden Rentenleistungen sind gewährleistet.

Mit der Rückintegration des 1e-Kapitalsparens in das Rentensparen der PK CSG wird das gesamte angesparte Guthaben per 1. Januar 2027 in das Spargefäss Rentensparen überführt. Der Anlagehorizont im bisherigen 1e-Kapitalsparplan ist somit auf Dezember 2026 begrenzt. Die Versicherten sind per E-Mail über das Vorhaben informiert worden, insbesondere auch mit dem Hinweis, ihre aktuelle Anlagestrategie zu überprüfen. Strategie-Anpassungen können über MyPension vorgenommen werden.

Kennzahlen

Zum Jahresende präsentieren sich die wichtigsten Kennzahlen wie folgt:

Kennzahlen der Pensionskasse 2 in Liquidation

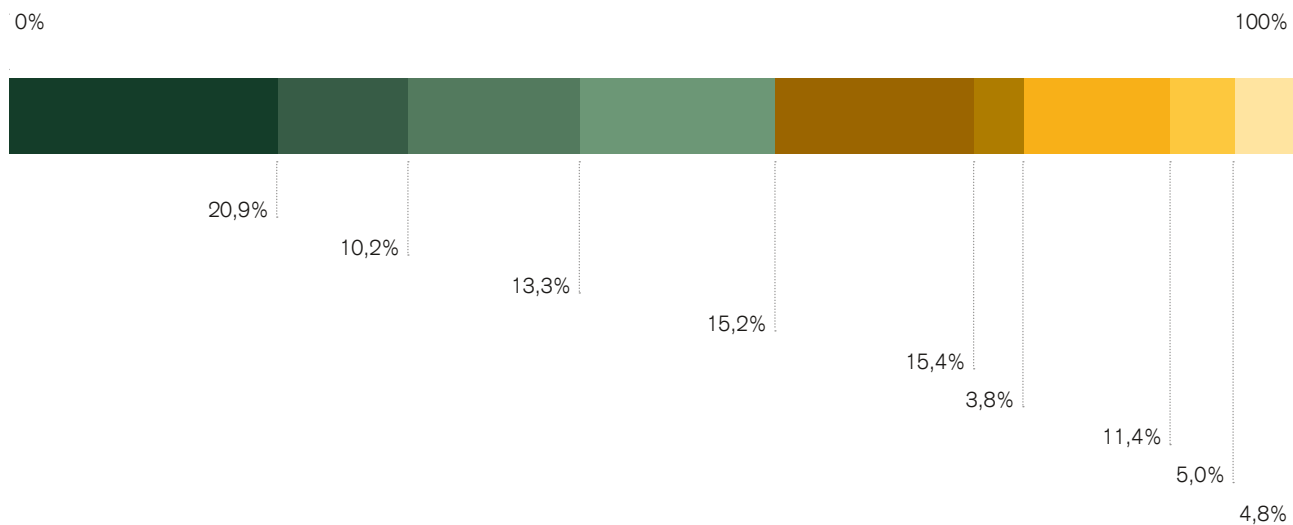
	2025 in Mio. CHF	2024 in Mio. CHF	Veränderung
Beiträge	80,1	107,1	(27,1)
Kapitalleistungen bei Pensionierung	27,7	21,8	5,9
Bilanzsumme	844,8	893,4	(48,6)
Vorsorgekapital aktive Versicherte	796,5	844,5	(48,0)
Technische Rückstellungen	3,6	4,9	(1,3)
Bestand aktive Versicherte	6'337	7'283	(946)

Performance Kollektivanlagen	2025 in %	2024 in %
CSA Low-Risk Strategy CHF G	0,34	1,49
CSA Mixta-BVG 15 G	3,27	6,36
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	3,10	6,79
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	4,18	7,77
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	5,33	8,81
CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G	13,65	15,96
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	10,72	11,79
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	13,91	13,97

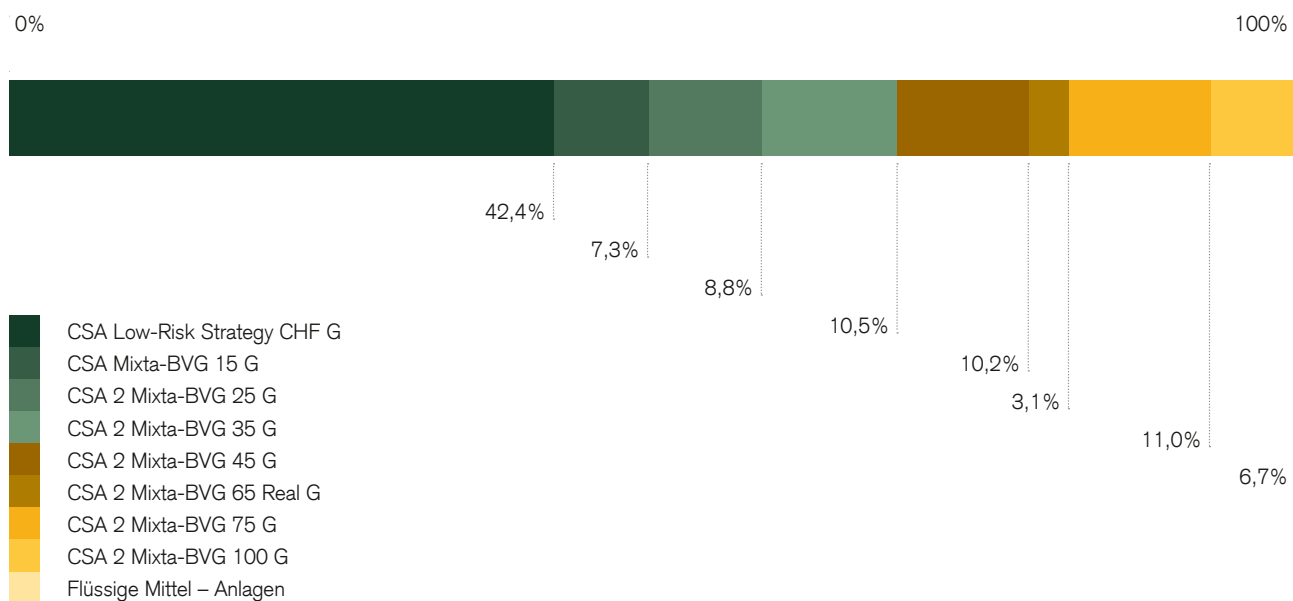
Kennzahlen der Pensionskasse 2 in Liquidation – Destinatäre

	31.12.2025 in Mio. CHF	Anzahl Versicherte investiert	31.12.2024 in Mio. CHF	Anzahl Versicherte investiert	Veränderung in Mio. CHF	Veränderung Versicherte investiert
Flüssige Mittel – Anlagen	39,7	n/a	39,1	n/a	0,6	n/a
CSA Low-Risk Strategy CHF G	172,4	2'687	133,7	2'943	38,7	(256)
CSA Mixta-BVG 15 G	84,0	461	69,7	482	14,3	(21)
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	109,8	555	106,1	649	3,7	(94)
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	125,6	669	169,0	863	(43,4)	(194)
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	127,4	646	158,5	814	(31,1)	(168)
CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G	31,6	198	28,9	215	2,7	(17)
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	93,8	696	119,7	832	(25,9)	(136)
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	41,0	425	47,9	485	(6,9)	(60)
Total	825,4	6'337	872,6	7'283	(47,3)	(946)

Prozentuale Verteilung der Geldbeträge in den Fondsprodukten



Prozentuale Verteilung der investierten Versicherten in den Fondsprodukten



Versicherte und Vorsorgeplan

Versichertenportal MyPension

Die Administration des 1e-Kapitalsparens funktioniert zu 100% digital, in Echtzeit, über das Portal MyPension.

Mit dem individuellen Performance-Reporting können Versicherte die Performance ihrer gewählten Anlagestrategie im 1e-Kapitalsparen auf dem Versichertenportal MyPension abrufen. Die Abbildung der Vermögensentwicklung beinhaltet Einkäufe, Sparbeiträge, Auszahlungen und den absoluten Gewinn beziehungsweise Verlust. Des Weiteren sind auch die zeit- und kapitalgewichteten Renditen auf monatlicher Basis ersichtlich. Das Reporting ist unter der Rubrik «1e-Kapitalsparen/Performance» zu finden. Ausserdem lassen sich verschiedene Daten, wie beispielsweise die Transaktionsliste oder der Nettogewinn, herunterladen.

Das Portal erfüllt hohe Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz, nicht zuletzt durch eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Das Versichertenportal MyPension wird durch die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation gemeinsam betrieben.

Ergänzend zum Onlineportal steht eine individuelle Vorsorgeberatung durch unsere gut ausgebildeten Mitarbeitenden zur Verfügung. Wir sind stolz darauf, dass wir den Versicherten diese umfassende Betreuung in einer hohen Servicequalität anbieten können.

Verwaltungskosten

Die Verwaltungskosten werden vollumfänglich aus den Arbeitgeberbeitragsreserven finanziert. Die Verwaltungskosten betragen CHF 697 pro Destinatär (Vorjahr: CHF 635).

Anlagen

Anlagestrategien

Es stehen acht unterschiedliche Fondsprodukte der UBS Investment Foundation 4 (UBS AST 4) (vormals Credit Suisse Anlagestiftung (CSA)) und der UBS Investment Foundation 5 (UBS AST 5) (vormals Credit Suisse Anlagestiftung 2 (CSA 2)) mit einer attraktiven Kostenstruktur zur Verfügung. Dabei haben die Versicherten die Möglichkeit, Anlagen mit Aktienquoten von 0% bis 100% zu tätigen, je nach individuellem Risikoprofil. In Eigenverantwortung partizipieren sie am Anlageerfolg, sie tragen aber auch das Anlagerisiko. Bei Austritt aus der Pensionskasse oder bei Pensionierung werden die Fondsprodukte veräussert und es kommt zu einer Kapitalauszahlung.

Die Ermittlung des Risikoprofils und die Wahl der individuellen Anlagestrategie erfolgen über das Versichertenportal MyPension.

Informationen rund um die Anlagestrategien finden Sie auf www.credit-suisse.com/pensionskasse unter der Rubrik «Dokumente und Publikationen».

Nachhaltige Vermögensanlage / Environmental, Social and Governance (ESG)

Die acht Anlagestrategien setzen den nachhaltigen Anlageansatz des Credit Suisse Asset Management um. Bis auf eine Ausnahme verfügen alle Anlagefonds über ein ESG-Reporting als Bestandteil des monatlichen Factsheets. Neben dem ESG-Rating des Anlagefonds gegenüber seinem Benchmark werden die Kohlenstoffemissionsintensität und weitere ESG-Scores ausgewiesen, aufgeschlüsselt nach Themen wie zum Beispiel Klimawandel.

Stiftungsrat

Beschlüsse und Aktivitäten des Stiftungsrats der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation

Der Stiftungsrat hat sich an den ordentlichen Stiftungsratssitzungen mit folgenden Geschäften befasst:

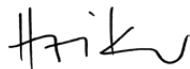
- Jahresbericht und -rechnung 2024 sowie Entlastung der Geschäftsführung
- Stiftungsurkunde, Anpassungen
- Leistungsreglement, Anpassungen
- Rückstellungsreglement, Anpassungen
- Anlagereglement, Anpassungen
- Fragen im Zusammenhang mit der Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG
- Präzisierung einiger Fragen im Zusammenhang mit den Teilliquidationen
- Beschluss zur Aufhebung der Stiftung zum Zwecke der Liquidation

Wir danken Ihnen, den Versicherten, für Ihr Vertrauen.

PENSIONS-KASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ) in Liquidation



Joachim Oechslin
Stiftungsratspräsident



Daniel Hunziker
Geschäftsführer



Bilanz und Betriebsrechnung

10 Bilanz

11 Betriebsrechnung

II – Bilanz und Betriebsrechnung

2.1 Bilanz

Die in Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang aufgeführten Beträge sind auf Franken gerundet. Im Einzelfall weicht das Total (in CHF und in Prozent) von der Summe der einzelnen Werte marginal ab.

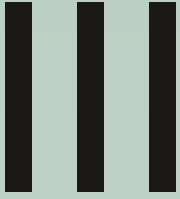
	Anhang	31.12.2025		31.12.2024	
		CHF	%	CHF	%
Aktiven					
Vermögensanlagen	3.6	844'811'813	100,0	893'364'080	100,0
Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen		5'264'788	0,6	15'456'423	1,7
Anlagen – Destinatäre	3.6.3	825'356'220	97,7	872'626'880	97,7
Anlagen – Eigenbestand	3.6.3	14'190'805	1,7	5'280'777	0,6
Forderungen		–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzung		16	0,0	59'801	0,0
Total Aktiven		844'811'830	100,0	893'423'881	100,0

	Anhang	31.12.2025		31.12.2024	
		CHF	%	CHF	%
Passiven					
Verbindlichkeiten		28'917'527	3,4	28'148'750	3,2
Freizügigkeitsleistungen und Renten		28'861'716	3,4	28'115'757	3,1
Andere Verbindlichkeiten		55'811	0,0	32'993	0,0
Passive Rechnungsabgrenzung		920'744	0,1	691'770	0,1
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	14'878'017	1,8	15'189'237	1,7
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen		800'095'542	94,7	849'394'124	95,1
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	796'494'542	94,3	844'511'124	94,5
Technische Rückstellungen	3.5.5	3'601'000	0,4	4'883'000	0,5
Wertschwankungsreserve	3.6.4	–	–	–	–
Freies Stiftungskapital (+) / Unterdeckung (-)		–	–	–	–
Stand per 1. Januar		–	–	–	–
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		–	–	–	–
Total Passiven		844'811'830	100,0	893'423'881	100,0

2.2 Betriebsrechnung

Betriebsrechnung			
	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen			
Beiträge Arbeitnehmer		36'790'759	48'479'285
Beiträge Arbeitgeber		44'090'951	59'418'610
Übrige Beiträge und Einlagen		(810'960)	(751'629)
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		16'466'382	26'033'777
Einlagen in die Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	4'970'644	6'550'557
Total ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		101'507'776	139'730'599
Eintrittsleistungen			
Freizügigkeitseinlagen		621'842	4'661'709
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		959'295	1'035'231
Total Eintrittsleistungen		1'581'137	5'696'940
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		103'088'913	145'427'539
Reglementarische Leistungen			
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)		(958'081)	(884'871)
Invalidentrenten		(1'609'411)	(1'047'247)
Kapitalleistungen bei Pensionierung		(27'686'057)	(21'762'604)
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		(1'804'680)	(1'046'214)
Total reglementarische Leistungen		(32'058'229)	(24'740'936)
Austrittsleistungen			
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		(154'185'944)	(143'964'265)
Übertragung von zusätzlichen Mitteln bei kollektivem Austritt		–	(59'679)
Vorbezüge WEF/Scheidung		(4'497'591)	(5'981'598)
Total Austrittsleistungen		(158'683'535)	(150'005'542)
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		(190'741'763)	(174'746'478)
Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven			
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	88'731'014	37'445'650
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	3.5.2	(40'714'432)	(66'756'712)
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen	3.5.5	1'282'000	2'090'000
Bildung (-) / Auflösung (+) Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	311'220	(2'330'374)
Total Bildung/Auflösung von Vorsorgekapitalien, technischen Rückstellungen und Arbeitgeberbeitragsreserven		49'609'802	(29'551'436)

	Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Ertrag aus Versicherungsleistungen			
Ertrag aus Rückversicherung	3.5.1	3'537'901	3'080'397
Total Ertrag aus Versicherungsleistungen		3'537'901	3'080'397
Versicherungsaufwand			
Prämie an Rückversicherung	3.5.1	(1'648'330)	(2'903'147)
– Risikoprämien		(1'503'277)	(2'712'658)
– Kostenprämien		(145'053)	(190'489)
Beiträge an Sicherheitsfonds		(16'453)	(17'496)
Total Versicherungsaufwand		(1'664'784)	(2'920'643)
Nettoergebnis aus dem Versicherungsteil		(36'169'930)	(58'710'621)
Vermögensanlage			
Ergebnis aus flüssigen Mitteln / Geldmarktanlagen		(53'944)	329'009
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	3.6.7	42'059'285	64'348'367
Ergebnis Anlagen – Eigenbestand	3.6.7	241'637	436'520
Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen		(5'226)	(846)
Vermögensverwaltungskosten	3.6.8	(1'623'999)	(1'753'599)
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		40'617'753	63'359'451
Sonstiger Ertrag		2	0
Sonstiger Aufwand		–	–
Verwaltungsaufwand			
	3.7.1		
Allgemeiner Verwaltungsaufwand		(4'353'240)	(4'558'743)
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		(53'713)	(62'617)
Aufsichtsbehörden		(40'870)	(27'470)
Total Verwaltungsaufwand		(4'447'824)	(4'648'830)
Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)		–	–



Anhang

- 14 Grundlagen und Organisation
- 19 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende
- 19 Art der Umsetzung des Zwecks
- 21 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 22 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 24 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage
- 30 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung
- 30 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 31 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 31 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

III – Anhang

3.1 Grundlagen und Organisation

3.1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen «Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation» (nachfolgend Pensionskasse 2 in Liquidation) besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. ZGB und Art. 331 OR.

Die Stiftung bezweckt in Ergänzung der Vorsorge der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) die zusätzliche Vorsorge im Sinne der Wahl von unterschiedlichen Anlagestrategien gemäss Artikel 1e der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) für diejenigen Arbeitnehmer/-innen der UBS Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Firmen, die im Zeitpunkt der Übernahme durch die UBS Arbeitnehmer/-innen der Credit Suisse Group AG und der mit dieser wirtschaftlich und finanziell eng verbundenen Firmen waren, sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod, sowie für die im Zeitpunkt der Übernahme durch die UBS in der Stiftung versicherten Rentnerinnen und Rentner.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss.

3.1.2 BVG-Registrierung / Sicherheitsfonds BVG

Die Pensionskasse 2 in Liquidation ist nicht im Register für die berufliche Vorsorge der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), ab 2026 firmierend als ATIOZ, registriert. Die Stiftung ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen.

3.1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Per 31. Dezember 2025 bestehen folgende Urkunde und folgende Reglemente:

Urkunde und Reglemente		
	verabschiedet am	gültig ab
Stiftungsurkunde	08.04.2025	15.05.2025
Leistungsreglement	29.10.2024	01.01.2025
Organisationsreglement	29.10.2024	01.01.2025
Anlagereglement	12.12.2025	31.12.2025
Rückstellungsreglement	29.10.2024	31.12.2024
Teilliquidationsreglement	09.04.2020	09.04.2020
Reglement für die Stiftungsratswahlen	04.06.2024	01.07.2024

3.1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigung

Stiftungsrat

Der paritätisch zusammengesetzte Stiftungsrat besteht aus zwölf Mitgliedern für die Amtsdauer von 2025 bis 2028. Die Mitglieder des Stiftungsrats, die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die weiteren Organe sind nachfolgend aufgeführt (Stand per 31. Dezember 2025).

Im Vorjahr 2024 wurde die Stiftungsratswahl für die Amtsperiode 2025 bis 2028 durchgeführt. Die Stiftungsräte haben ihr Amt für die neue Amtsperiode nach der Abnahme des Jahresberichts 2024 im Rahmen der ordentlichen Sitzung vom 8. April 2025 angetreten. Da keine personellen Veränderungen zu verzeichnen sind, wurde auf eine formelle Konstituierung verzichtet.

Zeichnungsberechtigt im Namen der Pensionskasse sind der Präsident und der Vizepräsident des Stiftungsrats sowie der Geschäftsführer je kollektiv zu zweien. Der Stiftungsrat ist ferner befugt, weiteren Personen die Kollektivunterschrift zu erteilen und die Art der Zeichnung festzulegen. Die erteilten Zeichnungsberechtigungen sind aus dem Handelsregister ersichtlich.

Arbeitgebervertreter, durch die UBS Group AG bestimmt

Joachim Oechslin, Präsident, UBS AG, Zürich
Anton Simonet, UBS Switzerland AG, Zürich
Patrick Stolz, UBS Business Solutions AG, Zürich
Burkhard Varnholt, UBS Switzerland AG, Zürich
Niklaus Boser, UBS Business Solutions AG, Zürich
Christian Stark, UBS AG, Zürich

Arbeitnehmervertreter

Moreno Ardia, Vizepräsident, UBS Switzerland AG, Zürich, Wahlkreis 1
Damian Hodel, UBS Switzerland AG, Zürich, Wahlkreis 1
Daniel Egli, UBS Switzerland AG, Luzern, Wahlkreis 1
Gaby Kuchta-Schmidt, UBS Business Solutions AG, Zürich, Wahlkreis 1
Arnaud Erhard, UBS Switzerland AG, Lausanne, Wahlkreis 2
Christian Braun, UBS Asset Management Switzerland AG, Zürich, Wahlkreis 1

Die Wahlkreise sind wie folgt:

Wahlkreis 1: deutsche Schweiz

Wahlkreis 2: lateinische Schweiz

Investment Committee

Alain Bützberger, Vorsitzender (ab 14.08.2025)
Burkhard Varnholt
Arnaud Erhard
Christian Braun
Timoteo Gandolfi (ohne Stimmrecht)
Jann Lyss (Co-CIO) (ohne Stimmrecht, ab 05.06.2025)
Daniel Hunziker (ohne Stimmrecht, ab 01.10.2025)
Andreas Dänzer (CIO) (bis 01.04.2025)
Oliver Fässler (bis 14.08.2025)
Jürg Roth (CEO) (ohne Stimmrecht, bis 31.08.2025)

Audit and Risk Committee

Moreno Ardia, Vorsitzender
Christian Stark
Damian Hodel
Gaby Kuchta-Schmidt
Daniel Hunziker (CEO) (ohne Stimmrecht, ab 01.10.2025)
Jürg Roth (CEO) (ohne Stimmrecht, bis 31.08.2025)
Holger Inhester (CFO) (ohne Stimmrecht)

Executive Committee

Joachim Oechslin, Vorsitzender
Moreno Ardia
Christian Braun
Patrick Stolz
Daniel Hunziker (CEO) (ohne Stimmrecht, ab 01.10.2025)
Holger Inhester (CFO) (ohne Stimmrecht)
Bruno Wicki (Co-CIO) / Jann Lyss (Co-CIO) (beide ohne Stimmrecht, ab 02.04.2025)
Roger Nigg (CPS) (ohne Stimmrecht)
Andreas Dänzer (CIO) (bis 01.04.2025) (ohne Stimmrecht)
Jürg Roth (CEO) (bis 31.08.2025) (ohne Stimmrecht)

Geschäftsführung

Daniel Hunziker, Chief Executive Officer (CEO) (ab 01.10.2025)
Holger Inhester, Chief Financial Officer (CFO) (CEO ad interim vom 01.09. bis 30.09.2025)
Bruno Wicki / Jann Lyss, Co-Chief Investment Officers (Co-CIOs) (beide ab 02.04.2025)
Roger Nigg, Chief Pension Services (CPS)
Andreas Dänzer, Chief Investment Officer (CIO) (bis 01.04.2025)
Jürg Roth, Chief Executive Officer (CEO) (bis 31.08.2025)

Geschäftsstelle

Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz), Zürich
(nachfolgend Pensionskasse 1)

3.1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater und Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge

c-alm AG, St. Gallen, Vertragspartner
Roger Baumann, ausführender Experte

Revisionsstelle

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), ab 2026 firmierend als ATIOZ, Zürich

3.1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Am Ende des Berichtsjahrs 2025 waren der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group in Liquidation (Schweiz) 8 (Vorjahr: 10) verschiedene, wirtschaftlich und finanziell eng mit der UBS Group AG (vormals Credit Suisse Group AG) verbundene Arbeitgeber mit aktiven Versicherten angeschlossen.

Im Rahmen der Übernahme der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG kam es im Berichtsjahr 2025 zu folgender Fusion mit Auswirkung auf die Struktur der angeschlossenen Arbeitgeber:

- Absorptionsfusion der Credit Suisse Services AG durch die UBS Business Solutions AG

Im Vorjahr 2024 kam es zu folgenden Fusionen mit Auswirkungen auf die Struktur der angeschlossenen Arbeitgeber:

- Absorptionsfusion der Credit Suisse (Schweiz) AG durch die UBS Switzerland AG
- Absorptionsfusion der Credit Suisse AG durch die UBS AG
- Absorptionsfusion der Credit Suisse Group AG durch die UBS Group AG (wobei die Mitarbeitenden der Credit Suisse Group AG neu dem Anschlussvertrag der UBS AG angehören)
- Absorptionsfusion der Aventicum Capital Management (Suisse) SA durch die Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG, anschliessend Absorptionsfusion der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG durch die UBS Asset Management Switzerland AG
- Absorptionsfusion der Credit Suisse Funds AG durch die UBS Fund Management (Switzerland) AG

Zudem wurden im Vorjahr 2024 folgende neue Anschlussverträge abgeschlossen:

- UBS Business Solutions AG
- UBS Asset Management AG
- UBS Europe SE Swiss Branch

Folgende Anschlussverträge wurden im Vorjahr 2024 gekündigt:

- Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.
- Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG

Weitere Erläuterungen finden sich im Anhang Nr. 3.9.1.

Angeschlossene Arbeitgeber

Name des angeschlossenen Arbeitgebers	31.12.2025 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2024 Anzahl aktive Versicherte	31.12.2025 Anteil in %
UBS Switzerland AG	2'062	2'772	32,54
Credit Suisse (Schweiz) AG	–	–	–
UBS AG	1'149	2'714	18,13
Credit Suisse AG	–	–	–
Credit Suisse Group AG	–	–	–
UBS Asset Management Switzerland AG	203	259	3,20
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	–	–	–
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	–	–	–
UBS Fund Management (Switzerland) AG	113	127	1,78
Credit Suisse Funds AG	–	–	–
UBS Business Solutions AG	2'633	51	41,55
Credit Suisse Services AG	–	1'155	–
UBS Asset Management AG	4	1	0,06
UBS Europe SE Swiss Branch	–	–	–
BANK-now AG	125	136	1,97
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	48	50	0,76
Credit Suisse Trust AG	–	18	–
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.	–	–	–
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	–	–	–
Bestand am 31. Dezember	6'337	7'283	100,00
Anzahl Arbeitgeber mit aktiven Versicherten	8	10	

3.1.7 Corporate Governance

Integrität und Loyalität der Verantwortlichen

Alle intern unterstellten Personen – dazu gehören die Mitglieder des Stiftungsrats, seiner Ausschüsse sowie der Geschäftsstelle – müssen gegenüber der Pensionskasse 2 in Liquidation die Einhaltung der Loyalitätsbestimmungen mit einem einheitlichen Formular bestätigen. Weiter haben sich die

betroffenen Personen verpflichtet, auf Verlangen des Stiftungsrats ihre Bankverbindungen offenzulegen und die Regeln der Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) betreffend die Eigengeschäfte einzuhalten.

Bei externen mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen wie zum Beispiel Vermögensverwaltern, dem Global Custodian, Investment Consultants und Investment Controllers wird analog eine schriftliche Loyalitätserklärung eingeholt.

Stimmrechtsverhalten gemäss Art. 49a Abs. 2 BVV 2

Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand

Die Anlagestiftung, die die Kollektivanlagen (Anlagegefässe) vertreibt, nimmt die Stimm- und Gläubigerrechte aus Beteiligungs- und Forderungspapieren grundsätzlich im Interesse der Anleger wahr. Die mit direktem Aktienbesitz verbundenen Stimmrechte an Schweizer Unternehmen übt die Anlagestiftung systematisch aus. Bei ausländischen Unternehmen kann sie die Stimmrechte wahrnehmen. Bei indirektem Aktienbesitz gibt die Anlagestiftung dem unterliegenden Zielfonds ihre Stimmempfehlung ab.

Umgang mit Retrozessionen

Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand

Bei den angebotenen Kollektivanlagen werden Erträge aus Rückerstattungen dem jeweiligen Anlagegefäss gutgeschrieben und in den Erfolgsrechnungen der betroffenen Anlagegefässe im Jahresbericht ausgewiesen.

Entschädigung des Stiftungsrats und der Committees

Gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom Juni 2021 werden die Arbeitnehmervertreter für ihre Tätigkeit im Stiftungsrat, in dessen Ausschüssen bzw. Committees wie folgt entschädigt:

Entschädigungen Stiftungsrat

	Pauschale in CHF	Sitzungsgeld in CHF
Stiftungsrat	2'000	1'600
Investment Committee	1'000	800
Audit and Risk Committee	1'000	800
Executive Committee	1'000	800

Sitzungen der Pensionskasse 1 und der Pensionskasse 2 in Liquidation am gleichen Tag werden als eine einzige Sitzung gerechnet.

Spesen werden gegen Nachweis vergütet. Für den Besuch notwendiger Weiterbildungsveranstaltungen im Zusammenhang mit der beruflichen Vorsorge werden Kurskosten und Spesen vergütet.

3.2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

3.2.1 Aktive Versicherte und Bestandsentwicklung

Aktive Versicherte			
	Männer	Frauen	Total
Bestand am 31. Dezember 2024	5'343	1'940	7'283
Eintritte	57	41	98
Austritte (gesamt)	(777)	(267)	(1'044)
davon Invalidisierungen	(4)	(2)	(6)
davon Pensionierungen	(137)	(23)	(160)
davon Stellenwechsel	(630)	(238)	(868)
davon Todesfälle	(6)	(4)	(10)
Bestand am 31. Dezember 2025	4'623	1'714	6'337
Veränderung in Personen	(720)	(226)	(946)
Veränderung in %	(13,5)	(11,6)	(13,0)

3.2.2 Rentenbeziehende und Bestandsentwicklung

Rentenbeziehende						
	Männer	Männer	Frauen	Frauen	Total	Total
	01.01.2026	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2025	01.01.2026	01.01.2025
Invalidenrenten	18	15	9	8	27	23
Hinterlassenenrenten	3	1	14	13	17	14
Total Rentenbeziehende	21	16	23	21	44	37
Veränderung in Personen	5	–	2	–	7	–
Veränderung in %	31,3	–	9,5	–	18,9	–

Rentenbeziehende, Bestandsentwicklung

	2025	2024
Anzahl Rentenbeziehende zu Beginn des Geschäftsjahrs	37	27
Neue Rentenbeziehende		
Invalidenrenten	8	10
Hinterlassenenrenten	3	1
Ablauf des Rentenanspruchs		
Todesfälle von Invaliden	(2)	–
Reaktivierung von Invaliden	(1)	–
Pensionierung (Altersrücktritt) von Invaliden	(1)	–
Todesfälle von Ehegatten	–	(1)
Anzahl Rentenbeziehende am Ende des Geschäftsjahrs	44	37

3.3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Pensionskasse 2 in Liquidation führt die rein überobligatorische berufliche Vorsorge im Sinne von Artikel 1e BVV 2 durch. Die Stiftung betreibt im Beitragsprimat die beiden Spargefässe Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto (für vorzeitige Pensionierung).

Die Risikoleistungen Tod und Invalidität werden auf Basis des versicherten Lohns bestimmt. Sie werden durch die die AXA Leben AG (AXA) kongruent rückgedeckt.

Versicherter Lohn

Versichert für die Altersleistungen und die Risiken Tod und Invalidität sind alle Mitarbeitenden ab 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs, sofern der anrechenbare Lohn mindestens der 5,1-fachen maximalen AHV-Altersrente entspricht.

Der versicherte Lohn ergibt sich aus dem maximal anrechenbaren Lohn von CHF 846'720, bestehend aus dem Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn (Incentive Award) abzüglich eines Koordinationsabzugs, der der 5,1-fachen maximalen jährlichen AHV-Altersrente (CHF 154'224) entspricht. Der versicherte Lohn kann maximal CHF 692'496 betragen. Der versicherte Lohn Risiko entspricht dem Durchschnitt der drei letzten versicherten variablen Löhne (Incentive Award).

Altersrücktritt

Das Referenzalter in der Pensionskasse 2 in Liquidation beträgt 65 Jahre. Der Altersrücktritt ist auf Verlangen der Bank oder auf Wunsch des Versicherten ab Alter 58 bis zum 70. Altersjahr möglich.

Alterskapital

Die Altersleistung wird in Kapitalform ausgerichtet. Das Alterskapital, bestehend aus den Spargefässen Alterskapital und Alterskapital-Zusatzkonto, bildet die Grundlage für die Altersleistungen. Die Stiftung entrichtet keine Altersrenten.

Leistungen im Invaliditätsfall

Die Höhe der temporären Invalidenrente ergibt sich aus der Summe von 70,0% des versicherten Basislohns, 45,0% des versicherten Basislohn-Überschusses und 45,0% des versicherten Lohns Risiko.

Die Beitragspflicht in die Pensionskasse 2 in Liquidation entfällt überdies bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit ab dem 366. Tag (Beitragsbefreiung). Während der Dauer der Invalidität übernimmt die Pensionskasse 2 in Liquidation sowohl die Sparbeiträge des Arbeitnehmers als auch diejenigen des Arbeitgebers gemäss Beitragsvariante Standard auf dem versicherten Basislohn, dem Basislohn-Überschuss und dem versicherten Lohn Risiko vor Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. Die Beitragsbefreiung gilt für den Lohnanteil, der nicht mehr erzielt werden kann. Die Beitragsbefreiung wird gewährt, solange die Invalidität besteht, längstens jedoch bis Alter 65.

Das Guthaben im Alterskapital-Zusatzkonto wird in der Regel nach Information der Pensionskasse 2 in Liquidation über den rechtskräftigen Entscheid der eidgenössischen IV als reglementarische Kapitalleistung ausbezahlt.

Leistungen im Todesfall

Stirbt ein aktiver Versicherter oder ein Invalidenrentner, wird an den hinterbliebenen Ehegatten bzw. Konkubinatspartner im Sinne des Reglements eine Ehegattenrente bzw. Konkubinatspartnerrente von 66⅔% der versicherten Invalidenrente bzw. der bereits laufenden Invalidenrente ausgerichtet, sofern der hinterbliebene Ehegatte bzw. Konkubinatspartner eines der folgenden Kriterien erfüllt:

- Er kommt für den Unterhalt eines oder mehrerer Kinder auf.
- Er hat beim Tod des Versicherten das 45. Altersjahr vollendet, und die Ehe bzw. das Konkubinat hat mindestens fünf Jahre gedauert.

Hat der hinterbliebene Ehegatte keinen Anspruch auf eine Rente, so erhält er eine Kapitalabfindung in der Höhe des dreifachen Jahresbetrags der Ehegattenrente.

Die Ehegattenrente bzw. die Konkubinatspartnerrente wird ergänzt durch ein Todesfallkapital.

Weiterführende Informationen zur Umsetzung und zum Zweck des Vorsorgeplans sind im aktuellen Leistungsreglement «Kapitalsparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

3.3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Beiträge Arbeitnehmer und Arbeitgeber

Die Versicherten können die Höhe ihres Sparbeitrags unter den drei Beitragsvarianten Basis, Standard und Top wählen. Ohne eine aktive Auswahl sind die Versicherten der Beitragsvariante Standard zugeteilt.

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitnehmer zwischen 5,0% und 14,0% des versicherten Basislohns und zwischen 3,0% und 9,0% des versicherten Basislohn-Überschusses und des variablen Lohns (Incentive Award).

Die altersabhängigen Sparbeitragssätze betragen für den Arbeitgeber zwischen 7,5% und 25,0% des versicherten Basislohns. Für den Basislohn-Überschuss und den variablen Lohn (Incentive Award) beträgt der Sparbeitragssatz ab dem 18. Altersjahr konstant 6,0%.

Die Einlage in die Arbeitgeberbeitragsreserve wird wie folgt festgelegt: Die Einlagen betragen konstant 1,10% auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn, dies bis zum 24. Altersjahr. Ab dem 25. Altersjahr betragen die Einlagen konstant 1,25% auf dem versicherten Basislohn, dem versicherten Basislohn-Überschuss und dem variablen Lohn.

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve werden insbesondere die effektiv anfallenden Risikoprämien der Rückversicherungsgesellschaft, die Kostenbeiträge für den laufenden Betrieb (operative Geschäftstätigkeit) sowie die Beiträge für den Aufbau der technischen Rückstellungen bezahlt.

Weitere Informationen zu den Beiträgen sind im aktuellen Leistungsreglement «Kapitalsparen» unter www.credit-suisse.com/pensionskasse einsehbar.

3.4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

3.4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

3.4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung erfolgt nach den kaufmännischen Grundsätzen des Obligationenrechts.

Anlagen – Destinatäre

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Anlagen – Eigenbestand

Die Bewertung erfolgt zu Marktwerten per Bilanzstichtag.

Übrige Aktiven

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven erfolgt zu Nominalwerten, vermindert um betriebswirtschaftlich notwendige Wertberichtigungen.

Vorsorgekapital aktive Versicherte

Die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten umfassen die individuellen Alterskapitalien der Versicherten. Diese entsprechen jeweils dem aktuellen Wert des Abwicklungskontos sowie dem Bewertungskurs der Anlagestrategie inklusive der positiven und/oder negativen Wertentwicklung.

Technische Rückstellungen

Die technischen Rückstellungen werden gebildet, um kurzfristige ungünstige Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod der aktiven Versicherten auszugleichen. Die Rückstellungen werden aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge gebildet. Es bestehen folgende Rückstellungen:

- Rückstellung für versicherungstechnische Risiken
- Rückstellung für operationelle Risiken

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven sind zu Nominalwerten bilanziert.

3.4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Grundsätze bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung sind gegenüber dem Vorjahr 2024 unverändert.

3.5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

3.5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Seit dem 1. Januar 2025 sind die Leistungen bei Tod und Invalidität kongruent über die AXA Leben AG (AXA) rückgedeckt (zuvor bis 31. Dezember 2024 über die Schweizerische Mobiliar Lebensversicherungs-Gesellschaft AG). Die Pensionskasse 2 in Liquidation ist gegenüber der AXA die Begünstigte, finanziert die Versicherungsprämien und ist überschussberechtigt.

3.5.2 Vorsorgekapital aktive Versicherte

Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten wie folgt:

Vorsorgekapital aktive Versicherte	2025 CHF	2024 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapital total per 01.01.	844'511'124	815'200'062	29'311'062
Sparbeiträge Arbeitnehmer	36'491'824	48'208'704	(11'716'880)
Sparbeiträge Arbeitgeber	43'582'715	58'947'749	(15'365'034)
Befreite Beiträge zulasten PK2	661'450	207'120	454'330
Befreite Beiträge rückversichert	145'721	534'322	(388'601)
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	16'470'171	26'043'964	(9'573'792)
Freizügigkeitseinlagen	621'842	4'661'709	(4'039'867)
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	959'295	1'035'231	(75'936)
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	(154'185'944)	(143'964'265)	(10'221'679)
Vorbezüge WEF/Scheidung	(4'497'591)	(5'981'598)	1'484'007
Kapitalleistung bei Tod	(1'212'698)	(955'572)	(257'127)
Kapitalleistung bei Pensionierung	(27'686'057)	(21'762'604)	(5'923'454)
Vorsorgekapital total per 31.12. exkl. Ergebnis Anlagen – Destinatäre	755'861'852	782'174'822	(26'312'970)
Ergebnis Anlagen – Destinatäre	40'632'690	62'336'302	(21'703'612)
Vorsorgekapital total per 31.12. inkl. Ergebnis Anlagen – Destinatäre	796'494'542	844'511'124	(48'016'582)

3.5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG («Schattenrechnung»)

Die Stiftung ist ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig. Es besteht keine BVG-Altersvorsorge.

3.5.4 Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)

Die Stiftung ist kongruent rückversichert und trägt keine versicherungstechnischen Risiken auf eigene Rechnung. Die nachfolgend ausgewiesenen Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte) dienen der Transparenz und der Vollständigkeit der versicherungstechnischen Bilanz (siehe Ziffer 3.5.8).

Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Invalidenrenten	18'257'622	17'241'081	1'016'541
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten)	9'170'542	8'513'919	656'623
Total Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	27'428'164	25'755'000	1'673'164

Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte), aufgeschlüsselt

	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Invalidenrenten – AXA	6'488'509	–	6'488'509
Invalidenrenten – Mobilien	11'769'113	17'241'081	(5'471'968)
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten) – AXA	770'615	–	770'615
Hinterlassenenrenten (Ehegattenrenten) – Mobilien	8'399'927	8'513'919	(113'992)
Total Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	27'428'164	25'755'000	1'673'164

3.5.5 Technische Rückstellungen

Technische Rückstellungen	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Rückstellung für versicherungstechnische Risiken	2'401'000	3'255'000	(854'000)
Rückstellung für operationelle Risiken	1'200'000	1'628'000	(428'000)
Total technische Rückstellungen	3'601'000	4'883'000	(1'282'000)

Rückstellung für versicherungstechnische Risiken

Die Rückstellung für versicherungstechnische Risiken wird gebildet, um Schwankungen der Risiken Invalidität und Tod in der Risikoprämie (Rückversicherung) der aktiven Versicherten auszugleichen. Daraus können insbesondere auch Leistungen finanziert werden, die durch den Rückversicherungsvertrag nicht abgedeckt sind. Die Rückstellung wird aufgrund einer Empfehlung des Experten für berufliche Vorsorge gebildet. Sie wird jährlich neu berechnet, mit einem Zielwert von 2,0% des in der Pensionskasse 2 in Liquidation versicherten Basislohns Sparen.

Rückstellung für operationelle Risiken

Die Rückstellung für operationelle Risiken besteht, um die Versicherten im Fall von operationellen Fehlern schadlos halten zu können. Die Rückstellung wird gestützt auf eine Risikoanalyse festgelegt. Sie wird jährlich neu berechnet, mit einem Zielwert von 1,0% des in der Pensionskasse 2 in Liquidation versicherten Basislohns Sparen.

3.5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt in seinem versicherungstechnischen Gutachten per 31. Dezember 2025, dass

- die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre reglementarischen Verpflichtungen erfüllen kann,

- die reglementarischen und versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

Weiterführende Ergebnisse finden sich im Kapitel V – Bestätigung des Experten des vorliegenden Jahresberichts.

3.5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die Stiftung ist kongruent rückversichert und trägt keine versicherungstechnischen Risiken auf eigene Rechnung.

3.5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

Der Deckungsgrad im Sinne von Art. 44 BVV 2 entspricht dem Verhältnis des nach kaufmännischen Kriterien ermittelten Vorsorgevermögens zum Vorsorgekapital.

Versicherungstechnische Bilanz				
	Anhang	31.12.2025 CHF	31.12.2024 CHF	Veränderung CHF
Vorsorgekapitalien				
Vorsorgekapital aktive Versicherte	3.5.2	796'494'542	844'511'124	(48'016'582)
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rückkaufswerte)	3.5.4	27'428'164	25'755'000	1'673'164
Technische Rückstellungen	3.5.5	3'601'000	4'883'000	(1'282'000)
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)		827'523'706	875'149'124	(47'625'418)
Aktiven				
Aktiven aus Versicherungsverträgen	3.5.1	27'428'164	25'755'000	1'673'164
Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten		(29'838'271)	(28'840'520)	(997'751)
Arbeitgeberbeitragsreserve	3.6.10	(14'878'017)	(15'189'237)	311'220
Vorsorgevermögen (Vv)		827'523'706	875'149'124	(47'625'418)
Deckungsgrad Art. 44 BVV 2 in % (= Vv/Vk)		100,0	100,0	–
Wertschwankungsreserve	3.6.4	–	–	–
Freie Mittel		–	–	–

Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2025 beträgt 100,0% (Vorjahr: 100,0%).

3.6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

3.6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Das Anlagereglement der Pensionskasse 2 in Liquidation umschreibt die Ziele und Grundsätze, die Organisation, die Aufgaben und Kompetenzen sowie die Richtlinien der Vermögensanlage und deren Überwachung.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage, getrennt nach Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene [Anlagestrategien]) und Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene). Er bestimmt über die den Versicherten zur Verfügung stehenden Anlagestrategien und die dahinterstehenden Anlagegefässe. Weiter bestimmt er die Anlageorganisation und die Anlagepolitik des Eigenbestands. Der Stiftungsrat kann die Vermögensanlage oder Teile davon an das Investment Committee delegieren.

Die Verantwortung und die Überwachung des Gesamtprozesses obliegen jedoch allein dem Stiftungsrat und sind nicht delegierbar.

Investment Committee

Das Investment Committee ist das für die Vermögensanlage der Stiftung verantwortliche Fachorgan. Es bereitet anlagerelevante Beschlüsse des Stiftungsrats vor und leitet deren Umsetzung. Der Vorsitzende des Investment Committee erstattet dem Stiftungsrat mindestens vierteljährlich Bericht über die Anlagetätigkeit und die Performance des Vermögens, getrennt nach Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene) und Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene).

Das Investment Committee ist verantwortlich für die periodische Überprüfung der angebotenen Anlagestrategien. Bei jeder Änderung der angebotenen Anlagestrategien hat das Investment Committee zu beurteilen, ob und wie die davon betroffenen Versicherten darüber zu informieren sind.

Zentrale Depotstelle (Global Custodian)

Als zentrale Depotstelle (Global Custodian) fungiert die UBS Switzerland AG.

Vermögensverwalter

Die Vermögensverwaltung erfolgt über Kollektivanlagen (Anlagefonds) der UBS Investment Foundation 4 (UBS AST 4) (vormals Credit Suisse Anlagestiftung (CSA), Namensänderung per 6. Januar 2025) und der UBS Investment Foundation 5 (UBS AST 5) (vormals Credit Suisse Anlagestiftung 2 (CSA 2), Namensänderung per 16. Dezember 2024). Die Anlagestiftungen werden von der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) beaufsichtigt.

Die Pensionskasse 2 in Liquidation hat ausschliesslich Personen oder Institutionen mit der Vermögensverwaltung betraut, die die Anforderungen nach Art. 48f bis Art. 48l BVV 2 erfüllen.

Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen

Die Position «Flüssige Mittel / Geldmarktanlagen» umfasst die operativen Geldmittel der Stiftung.

Anlagen – Destinatäre (individuelle Ebene)

Anlagen – Destinatäre umfasst die Anteilscheine der Anlagegefässe der Versicherten sowie die flüssigen Mittel, die zur Abwicklung von Geschäftsfällen aus dem Bereich der Vorsorge benötigt werden (Investition monatlicher Beiträge, persönliche Einkäufe von Versicherten, Vorbezüge WEF usw.).

Der Stiftungsrat entscheidet über die Ausrichtung und die Zusammensetzung der zur Verfügung stehenden Anlagestrategien und wählt die Anbieter aus. Dabei wird darauf geachtet, dass jedes einzelne Anlagegefäss die Anlagevorschriften nach BVV 2 erfüllt. Die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten ist dabei erlaubt (Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2). Die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien werden periodisch, mindestens einmal pro Jahr, überprüft und gegebenenfalls angepasst oder ersetzt.

Die individuelle Auswahl der angebotenen Anlagestrategien selbst, das heisst der Selektionsentscheid, liegt in der Verantwortung der Versicherten.

Die individuelle Auswahl und die Änderung der Anlagestrategie erfolgen durch den Versicherten in der Regel ausschliesslich mittels der durch die Pensionskasse 2 in Liquidation zur Verfügung gestellten Plattform MyPension.

Trifft der Versicherte keine Wahl, erfolgt die Anlage in der Anlagestrategie «Default».

Wird eine Anlagestrategie nicht mehr angeboten, wird dem Versicherten rechtzeitig die Möglichkeit gegeben, in eine andere Anlagestrategie zu wechseln. Trifft der Versicherte keine Wahl, erfolgt die Anlage in der Anlagestrategie «Default».

Die zur Auswahl stehenden Anlagestrategien unterscheiden sich insbesondere bezüglich Risiko- und Ertragsprofil. Die Anlagestrategie «Low Risk» ist die «Default»-Strategie. Diese investiert in Geldmarktanlagen, Obligationen und Schuldverschreibungen mit einer Duration von maximal drei Jahren. Die restlichen Strategien verfügen über einen durchschnittlichen Aktienanteil von 15% (Mixta 15) bis maximal 100% (Mixta 100).

Eine Garantie hinsichtlich der Wertentwicklung der gewählten Anlagestrategie besteht nicht.

Alle relevanten Informationen über die angebotenen Anlagestrategien sind unter www.credit-suisse.com/pensionskasse abrufbar.

Anlagen – Eigenbestand (Stiftungsebene)

Die Stiftung ist in der CSA Low-Risk Strategy CHF G investiert.

3.6.2 Inanspruchnahme der Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)

Anlagen – Destinatäre

CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G, CSA 2 Mixta-BVG 75 G und CSA 2 Mixta-BVG 100 G

Für die Anlagegefässe CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G, CSA 2 Mixta-BVG 75 G und CSA 2 Mixta-BVG 100 G wird die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 in Anspruch genommen. Die Anlagegefässe überschreiten die Anlagekategorie Aktien nach Art. 55 Bst. b BVV 2 per Stichtag um 15,0%, 25,0% beziehungsweise 50,0%.

Die Anlagegefässe verfügen über eine klar definierte Anlagepolitik. Ferner erfüllt der Vermögensverwalter die Anforderungen, die für die regulierten und beaufsichtigten Kollektivanlagen gelten, womit die Sorgfalt bei Auswahl, Bewirtschaftung und Überwachung sichergestellt ist. Die Anlagegefässe verfügen im Rahmen der verfolgten Anlagestrategie über eine breite Diversifikation und beachten damit das Gebot der angemessenen Risikoverteilung.

Die Versicherten werden über die Kosten und die Risiken transparent informiert.

3.6.3 Bestände und Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Bestände Anlagen per 31.12. – Destinatäre

	2025 CHF	2024 CHF	2025 in %	2024 in %	Veränderung CHF
Flüssige Mittel – Anlagen	39'695'668	39'118'170	4,8	4,5	577'498
CSA Low-Risk Strategy CHF G	172'420'965	133'740'859	20,9	15,3	38'680'106
CSA Mixta-BVG 15 G	83'960'722	69'691'085	10,2	8,0	14'269'637
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	109'841'680	106'107'012	13,3	12,2	3'734'668
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	125'595'764	168'995'910	15,2	19,4	(43'400'146)
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	127'415'808	158'493'224	15,4	18,2	(31'077'416)
CSA 2 Mixta-BVG 65 Real G	31'599'880	28'861'015	3,8	3,3	2'738'865
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	93'829'494	119'731'022	11,4	13,7	(25'901'528)
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	40'996'238	47'888'583	5,0	5,5	(6'892'345)
Total	825'356'220	872'626'880	100,0	100,0	(47'270'661)

Die Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien (Asset Allocation) der einzelnen Anlagegefässe kann im Versichertenportal MyPension abgerufen werden.

Bestände Anlagen per 31.12. – Eigenbestand

	2025 CHF	2024 CHF	2025 in %	2024 in %	Veränderung CHF
CSA Low-Risk Strategy CHF G	14'190'805	10'025	100,0	0,2	14'180'781
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	–	11'299	–	0,2	(11'299)
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	–	11'779	–	0,2	(11'779)
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	–	5'247'674	–	99,4	(5'247'674)
Total	14'190'805	5'280'777	100,0	100,0	8'910'029

3.6.4 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Aufgrund der Struktur bedarf es keiner Wertschwankungsreserven.

3.6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

Die Pensionskasse 2 in Liquidation verwendet direkt keine derivativen Finanzinstrumente.

Die Anlagerichtlinien der einzelnen Kollektivanlagen erlauben den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nach BVG und BVV 2. Weitere Informationen zum Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten können dem Jahresbericht der UBS Investment Foundations (UBS AST 4 und UBS AST 5) entnommen werden.

3.6.6 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Die Pensionskasse 2 in Liquidation betreibt direkt kein Securities Lending (Wertpapierleihe). Die einzelnen Kollektivanlagen können Securities Lending betreiben. Die Vorschriften des Bundesgesetzes über die kollektive Kapitalanlage gelten dabei analog (Art. 55 Abs. 1 lit. a KAG, Art. 76 KKV, Art. 1 ff. KKV-FINMA).

3.6.7 Erläuterung des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Nachstehende Tabelle zeigt die Performance der einzelnen Kollektivanlagen. Die individuelle Performance der Versicherten kann infolge von Kapitalzuflüssen und -abflüssen von den hier ausgewiesenen Zahlen abweichen.

Performance

Kollektivanlagen (Anlagegruppen)	2025 in %	2024 in %
CSA Low-Risk Strategy CHF G	0,34	1,49
CSA Mixta-BVG 15 G	3,27	6,36
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	3,10	6,79
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	4,18	7,77
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	5,33	8,81
CSA 2 Mixta-BVG Real 65 G	13,65	15,96
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	10,72	11,79
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	13,91	13,97

Nachstehende Tabellen zeigen die Performance auf dem Gesamtbestand der Anlagen – Destinatäre und Anlagen – Eigenbestand. Bei der Berechnung handelt es sich um eine Näherungsmethode, Kapitalzuflüsse und -abflüsse sind nicht berücksichtigt.

Performance (Näherung), Anlagen – Destinatäre

Anlagen – Destinatäre	2025 CHF	2024 CHF
Summe Anlagen – Destinatäre per 01.01.	872'626'880	846'866'368
Summe Anlagen – Destinatäre per 31.12.	825'356'220	872'626'880
Durchschnittlicher Bestand Anlagen – Destinatäre (ungewichtet)	848'991'550	859'746'624
Ergebnis Anlagen – Destinatäre (netto)	40'452'829	62'612'461
Performance Anlagen – Destinatäre (in %)	4,76	7,28

Performance (Näherung), Anlagen – Eigenbestand

Anlagen – Eigenbestand	2025 CHF	2024 CHF
Summe Anlagen – Eigenbestand per 01.01.	5'280'777	4'854'286
Summe Anlagen – Eigenbestand per 31.12.	14'190'805	5'280'777
Durchschnittlicher Bestand Anlagen – Eigenbestand (ungewichtet)	9'735'791	5'067'531
Ergebnis Anlagen – Eigenbestand (netto)	231'452	426'490
Performance Anlagen – Eigenbestand (in %)	2,38	8,42

3.6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

Die Vermögensverwaltungskosten beinhalten alle Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Vermögens anfallen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die Gesamtkostenquote TER KGAST pro Kollektivanlage sowie die Vermögensverwaltungskosten gemäss Betriebsrechnung für die Anlagen – Destinatäre und den Eigenbestand. Die ausgewiesenen TER basieren auf den zuletzt verfügbaren Daten per 30. Juni 2024. Zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung lagen keine aktuellen TER-Daten vor.

Gesamtkostenquote (TER KGAST)

	2025 in %	2024 in %
CSA Low-Risk Strategy CHF G	0,09	0,09
CSA Mixta-BVG 15 G	0,27	0,27
CSA 2 Mixta-BVG 25 G	0,23	0,23
CSA 2 Mixta-BVG 35 G	0,20	0,20
CSA 2 Mixta-BVG 45 G	0,19	0,19
CSA 2 Mixta-BVG Real 65 G	0,50	0,50
CSA 2 Mixta-BVG 75 G	0,25	0,25
CSA 2 Mixta-BVG 100 G	0,21	0,21

Total Vermögensverwaltungskosten

Summe aller Kostenkennzahlen

Anlagekategorie	2025 in CHF	2024 in CHF	2025 in %	2024 in %
Direkte Vermögensverwaltungskosten Anlagen – Destinatäre	7'358	7'663	0,45	0,44
Direkte Vermögensverwaltungskosten Anlagen – Eigenbestand	–	–	–	–
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten TER – Kosten Kollektivanlagen Anlagen – Destinatäre	1'606'455	1'735'906	98,92	98,99
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten TER – Kosten Kollektivanlagen Anlagen – Eigenbestand	10'185	10'029	0,63	0,57
Total Vermögensverwaltungskosten	1'623'999	1'753'599	100,00	100,00
Total Vermögensverwaltungskosten in %	0,21	0,21		

Kostenintransparente Vermögensanlagen

Die Pensionskasse 2 in Liquidation hält keine intransparenten Kollektivanlagen im Sinne von Art. 48a Abs. 3 BVV 2. Die Kostentransparenzquote der Anlagen – Destinatäre beträgt 100,0% (Vorjahr: 100,0%). Die Kostentransparenzquote der Anlagen – Eigenbestand beträgt 100,0% (Vorjahr: 100,0%).

3.6.9 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Als Anlagen beim Arbeitgeber gelten alle Anlagen bei der UBS Group AG und ihren Tochtergesellschaften. Zusätzlich zu berücksichtigen ist eine Spezialregelung für Banken (vgl. BSV-Mitteilungen über die berufliche Vorsorge Nr. 84, Ziffer 486): Anlagen, die keinen Anlage-, sondern ausschliesslich Geschäftsverkehrscharakter aufweisen, gelten nicht als Anlagen beim Arbeitgeber, sofern der Arbeitgeber eine Bank ist. Geschäftsverkehrscharakter haben dabei auch Gelder, die mit Blick auf eine beabsichtigte (Re-)Investition für einen gewissen Zeitraum in liquider Form angelegt sind. Hierunter fallen auch pendente Strategiewechsel, Einkäufe sowie pendente Ein- und Austritte.

Im Rahmen der einzelnen Kollektivanlagen sind Investitionen in Wertpapiere der UBS Group AG möglich. Die UBS AST 4 und die UBS AST 5 stellen sicher, dass die 5,0%-Grenze im Sinne von Art. 50 Abs. 4^{bis} BVV 2 in Verbindung mit Art. 57 Abs. 2 BVV 2 eingehalten wird.

Ansonsten bestehen keine Anlagen beim Arbeitgeber.

3.6.10 Arbeitgeberbeitragsreserve

Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserve

	2025 CHF	2024 CHF	Veränderung CHF
Bestand 01.01.	15'189'237	12'858'863	2'330'375
Einlage in Arbeitgeberbeitragsreserve	4'970'644	6'550'557	(1'579'912)
Entnahmen für Risikobeiträge der Rückversicherungsgesellschaft	(1'648'330)	(3'375'741)	1'727'411
Anpassung Versicherungsprämie aus Vorjahren	–	472'595	(472'595)
Einlagen (+) / Entnahmen (–) für Auflösung / Bildung technischer Rückstellungen	1'282'000	2'090'000	(808'000)
Entnahmen zwecks Deckung der operativen Geschäftstätigkeit	(4'469'503)	(4'667'172)	197'669
Entnahme aufgrund Teilliquidation	–	(45'642)	45'642
Auflösung (–) / Bildung (+) infolge Risikoverlauf	(623'540)	550'279	(1'173'819)
Bestand 31.12. vor Verzinsung	14'700'509	14'433'738	266'771
Verzinsung gem. jährlicher Performance Anlagevermögen – Eigenbestand	177'508	755'499	(577'992)
Bestand 31.12.	14'878'017	15'189'237	(311'220)

Aus der Arbeitgeberbeitragsreserve werden insbesondere die effektiv anfallenden Risikoprämien der Rückversicherungsgesellschaft, die Kostenbeiträge für den laufenden Betrieb (operative Geschäftstätigkeit) sowie die Beiträge für den Aufbau der technischen Rückstellungen bezahlt.

Im Vorjahr 2024 gab es eine rückwirkende Anpassung der Versicherungsprämie für das Jahr 2023 gegenüber der Rückversicherungsgesellschaft in Höhe von CHF 472'595. Im Berichtsjahr 2025 ergab sich keine Notwendigkeit für eine vergleichbare rückwirkende Prämienanpassung.

Aufgeteilt auf die Arbeitgeber ergibt sich folgendes Bild:

Detail Arbeitgeberbeitragsreserve		
	31.12.2025	31.12.2024
	CHF	CHF
UBS Switzerland AG	5'455'499	5'556'767
Credit Suisse (Schweiz) AG	–	–
UBS AG	6'225'887	6'282'316
Credit Suisse AG	–	–
Credit Suisse Group AG	–	–
UBS Asset Management Switzerland AG	634'665	644'635
Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG	–	–
Aventicum Capital Management (Suisse) SA	–	–
UBS Fund Management (Switzerland) AG	118'957	124'507
Credit Suisse Funds AG	–	–
UBS Business Solutions AG	2'063'848	16'526
UBS Asset Management AG	128	324
Credit Suisse Services AG	–	2'176'413
BANK-now AG	203'284	209'423
Credit Suisse Insurance Linked Strategies Ltd.	58'720	58'720
Pensionskasse der CSG (Schweiz)	59'991	62'348
Credit Suisse Trust AG	49'163	49'384
Credit Suisse Investment Partners (Schweiz) AG	7'877	7'877
Total Arbeitgeberbeitragsreserve	14'878'017	15'189'237

3.7 Erläuterung zu weiteren Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

3.7.1 Verwaltungsaufwand

Die Pensionskasse 2 in Liquidation hat selbst keine eigenen Mitarbeitenden. Die administrativen Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versichertenverwaltung werden von der Pensionskasse 1 bezogen. Basis dieser Zusammenarbeit ist der Service-Order-Vertrag vom 10. Dezember 2019. Rund CHF 4,3 Mio. entfallen auf solche von der Pensionskasse 1 bezogenen Leistungen (Vorjahr: CHF 4,5 Mio.).

Die Verwaltungskosten werden aus den Arbeitgeberbeitragsreserven finanziert. Die Verwaltungskosten betragen CHF 697 pro Destinatär (Vorjahr: CHF 635).

3.8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Keine.

3.9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

3.9.1 Teilliquidationen

Um eine angemessene Durchführung allfälliger Teilliquidationen sicherzustellen, überprüfen der Stiftungsrat und die Geschäftsführung die Situation laufend.

Der Stiftungsrat hat im Berichtsjahr 2023 festgestellt, dass sich die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation aufgrund der in den Jahren 2022 und 2023 angekündigten Restrukturierungen in einer grösseren, umfassenden Teilliquidation befindet. Der Stichtag bzw. das Ende dieser Teilliquidation lässt sich noch nicht feststellen. Die Pensionskasse 2 in Liquidation wird die Versicherten zu gegebener Zeit separat über diese Teilliquidation informieren.

Kommt es zur Auflösung eines Anschlussvertrages, prüft der Stiftungsrat jeweils im Einzelfall, ob diese in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit den im Abschnitt oben genannten Restrukturierungsmassnahmen steht. Wird ein solcher Zusammenhang bejaht, fällt die Auflösung des Anschlussvertrages unter den Teilliquidationstatbestand der Restrukturierung und löst keine eigenständige Teilliquidation aus.

Gemäss diesem Vorgehen wurden auch die Auflösungen der Anschlussverträge mit CS Insurance Linked Strategies Ltd. (24 Versicherte bzw. ca. 1,12% der Bilanzsumme per 31. Dezember 2024) per 30. September 2024 und mit CS Investment Partners (Schweiz) AG (5 Versicherte bzw. ca. 0,13% der Bilanzsumme per 31. Dezember 2024) per 11. Oktober 2024 beurteilt. Beide Auflösungen stehen gemäss den Feststellungen des Stiftungsrats in einem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit den Restrukturierungsmassnahmen und lösen entsprechend keine eigenständigen Teilliquidationen aus.

Die Auflösung des Anschlussvertrags mit der Corby SA (keine Versicherte, bzw. 0,00% der Bilanzsumme) per Ende 2024 hingegen steht gemäss den Feststellungen des Stiftungsrats in keinem engen wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Restrukturierung. Der Stiftungsrat hat daher beschlossen, für den Anschluss der Corby SA eine eigenständige, überlagernde Teilliquidation mit Stichtag 31. Dezember 2024 durchzuführen. Diese Teilliquidation ist abgeschlossen.

3.9.2 Laufende Rechtsverfahren

Es bestehen derzeit keine laufenden Rechtsverfahren.

3.10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Verfügung vom 5. Dezember 2025 hat die BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), ab 2026 firmierend als ATIOZ, dem Antrag des Stiftungsrats vom 25. November 2025 auf Aufhebung der Stiftung stattgegeben. Die Verfügung ist in Rechtskraft erwachsen. Die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) ist in Liquidation.

Die Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation wird in die Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) rückintegriert. Die Übertragung der Vorsorgekapitalien ist für Januar 2027 vorgesehen. Die Übertragung des restlichen Stiftungsvermögens soll im Verlauf des Jahres 2027 erfolgen. Sämtliche Schritte im Zusammenhang mit der Liquidation erfolgen gemäss den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) 2025 wurde nach dem Fortführungsprinzip erstellt.

IV

Bericht der
Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat + Liquidator der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation, Zürich

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 10 bis 31) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands. Wir haben auch unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat + Liquidator ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, 3011 Bern
+41 58 792 75 00

www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrats + Liquidators für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat + Liquidator ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat + Liquidator als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat + Liquidator eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.



Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat + Liquidator bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.



Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat + Liquidator ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Johann Sommer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Michel Weidmann
Zugelassener Revisionsexperte

Bern, 13. April 2026

V

Bestätigung des
Experten

V – Bestätigung des Experten



Expertenbestätigung

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die c-alm AG wurde vom obersten Organ der Pensionskasse 2 der Credit Suisse Group (Schweiz) in Liquidation (im Folgenden „Pensionskasse“ genannt) beauftragt, ein versicherungstechnisches Gutachten per 31.12.2025 im Sinne von Art. 52e BVG zu erstellen. **Auftrag**

Es wird überprüft, ob das gemäss kaufmännischer Bilanz ausgewiesene Vermögen – zusammen mit den zu erwartenden Beiträgen und Anlagenerträgen – ausreicht, um die per Stichtag eingegangenen reglementarischen Verpflichtungen, inklusive der versicherungstechnisch notwendigen Rückstellungen, zu erfüllen (Art. 52e Abs. 1 BVG). **Evaluation der finanziellen Lage**

Weiter werden die notwendigen technischen Rückstellungen, welche nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 in den Passiven zu berücksichtigen sind, festgehalten (Art. 48 BVV 2) und der Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2) ermittelt. **Technische Rückstellungen**

Der unterzeichnende Experte für berufliche Vorsorge verfügt gemäss Art. 52d Abs. 1 BVG über die Zulassung durch die Oberaufsichtskommission (OAK). **Zulassung**

Als Experten für berufliche Vorsorge im Sinne von Art. 52a Abs. 1 BVG bestätigen wir, dass wir im Sinne von Art. 40 BVV 2 und gemäss der Weisung OAK BV W - 03/2013 unabhängig sind. **Unabhängigkeit**

Als Mitglieder der Schweizerischen Aktuarvereinigung und der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten halten wir uns zudem an die entsprechenden Grundsätze und Richtlinien. **Qualifikationen**

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der erhaltenen Daten übernehmen wir keine Verantwortung. Wir haben jedoch die Bestandesdaten plausibilisiert und dabei keinen Hinweis auf Fehler entdeckt. **Plausibilisierung**

Dieses versicherungstechnische Gutachten der Pensionskasse ist nach den Standesregeln für die Mitglieder der Schweizerischen Kammer der Pensionskassen-Experten (SKPE) sowie nach deren Fachrichtlinien und in Einklang mit der Weisung OAK BV W-03/2014 erstellt worden. Die Pensionskasse bilanziert ihre Vorsorgeverpflichtungen basierend auf den technischen Grundlagen BVG 2020, BFS mit einem technischen Zinssatz von 1.02%. **Finanzielle Situation Stichtag**

Die finanzielle Situation der Kasse umfasst per 31.12.2025:

Kennzahlen

- einen technischen Überschuss in der Höhe von CHF 0;
- einen Deckungsgrad gemäss Anhang zum Artikel 44 BVV 2 von 100.0% (Vorjahr: 100.0%);

Mit dem versicherungstechnischen Gutachten bestätigen wir gemäss Art. 52e BVG, dass:

Expertenbestätigung

- der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen angemessen sind;
- die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag Sicherheit bietet, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können;
- die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken ausreichend sind.

St. Gallen, 13.04.2026

c-alm AG, Vertragspartner

Dr. Roger Baumann

Ausführender Experte

Partner

PK-Experte SKPE

Aktuar SAV

Christian Graf

Senior Aktuar

PK-Experte SKPE

Aktuar SAV



c-almAG T +41 71 227 35 35
Neumarkt 5 F +41 71 227 35 30
Vadianstrasse 25a info@c-alm.ch
CH 9000 St. Gallen www.c-alm.ch



**PENSIONSASSE 2 DER CREDIT SUISSE GROUP (SCHWEIZ)
in Liquidation**

JPK
Dreikönigstrasse 7
8002 Zürich
pensionskasse.credit-suisse.com

Copyright © 2026 Pensionskasse der Credit Suisse Group (Schweiz) und/oder
der mit ihr verbundenen Unternehmen. Alle Rechte vorbehalten.